

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0226/2006

Auskunft erteilt:

Frau Philipp / Herr Hülk

Ruf:

492 6121 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

03.04.2006

Betrifft

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße

Beratungsfolge

02.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

11.05.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

- **Die Verwaltung beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße zum Zwecke der Aufhebung öffentlich auszulegen.**

Die bei Aufstellung des seit 1980 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 242 projektierten Straßenführungen mit Einbahnrichtungen - getrennt in Nord-Süd-Richtung / Eisenbahnstraße und Süd-Nord-Richtung / Friedrichstraße – und deren Verknüpfung im Knotenpunkt Mauritztor sind nicht mehr vorgesehen. Der Freiherr-vom-Stein-Platz ist im Parkraumkonzept Altstadt nicht als Entwicklungsfläche enthalten.

Der Freiherr-vom-Stein-Platz soll im Zusammenhang mit der Entwicklung des zweiten Hauptsitzes der NRW.Bank als repräsentativer Platz vor der denkmalgeschützten Fassade der ehemaligen Landesbank an der Friedrichstraße umgestaltet werden. Die Option einer Umnutzung des Parkplatzes Freiherr-vom-Stein-Platz ist städtebaulich vertretbar und aufgrund der angestrebten Gestaltungsqualität stadträumlich erwünscht, zumal vor dem Paul-Gerhardt-Haus zukünftig 25 Stellplätze für einen beschränkten Benutzerkreis (u.a. Behinderte / Bildungsstätte + Erlöserkirche) erhalten bleiben.

Der Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße soll aus den vorgenannten Gründen entsprechend Beschluss des Rates vom 07.12.2005 insgesamt aufgehoben werden.

Zur weiteren geordneten Entwicklung in diesen Bereichen wird für absehbare Zeit kein Regelungsbedürfnis im Rahmen der Bauleitplanung gesehen. Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen des Baugesetzbuches sind in diesen Bereichen zur Beurteilung von Bauvorhaben ausreichend.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 06.02. bis 20.02.2006. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt. Während dieser Beteiligungen gingen nur zustimmende Äußerungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242 ein.

Weitere Einzelheiten zur Aufhebung des Planes können den beigegeführten Anlagen entnommen werden. Der Stadt Münster werden keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Die Offenlegungen sollen im Mai/Juni 2006 erfolgen.

I.V.

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor